

+++ BK Tipps +++ BK Info +++ BK News +++
Nr. 20/05

.....
*„Klugheit hat den Vorteil, dass man sich dumm stellen kann. Das Gegenteil ist eher schwierig.“
.(Kurt Tucholsky)*

400 Euro-Jobs 1: Es gelten keine Arbeitszeitbeschränkungen für 400 Euro-Mitarbeiter. Auch wenn die Arbeitnehmer regelmäßig 16 oder 17 Stunden in der Woche arbeiten, müssen die Arbeitgeber nur die Pauschalabgaben an die Bundesknappschaft abführen. Doch wenn die 400 Euro-Kraft arbeitslos gemeldet ist, darf die wöchentliche Arbeitszeit höchstens 15 Stunden betragen. Ansonsten geht der Anspruch auf Arbeitslosengeld verloren.

+++

400 Euro-Jobs 2: Wer seinen Lebenspartner oder ein Kind in seinem Betrieb als 400 Euro-Kraft einstellt, hat enorme steuerliche Vorteile. So kann beispielsweise ein Handy auf Betriebskosten für den Mitarbeiter erworben werden. Anschaffungspreis sowie die laufenden Kosten sind Betriebsausgaben. Das gilt auch für Privatgespräche. Der geldwerte Vorteil ist zudem steuer- und sozialabgabenfrei, wenn die Handy-Nutzung zusätzlich zum Lohn gewährt wird. Betriebsprüfer werden diese Regelung nicht beanstanden, wenn das Handy Teil des Betriebsvermögens ist. Es darf also nicht auf den Namen des Mitarbeiters angemeldet sein. Allerdings müssen auch andere Mitarbeiter so behandelt werden wie die Kinder oder Partner. Ihnen muss ein Gehaltsextra in vergleichbarem Wert zufließen.

+++

Befristung: Arbeitgeber dürfen den Arbeitsvertrag einer Vertretungskraft wiederholt befristen, wenn davon ausgegangen wird, dass ein erkrankter Arbeitnehmer zurückkehrt. Davon muss sich der Arbeitgeber nicht eigens überzeugen, entschied das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz.

+++

Rentenversicherung: 400 Euro-Kräfte sind nicht rentenversicherungspflichtig. Arbeitgeber müssen ihre Mitarbeiter jedoch darauf hinweisen, dass sie die Möglichkeit haben, die Differenz zum derzeit gültigen Beitrag von 19,5 Prozent selbst zu bezahlen. Das lohnt sich, wenn noch Beitragszeiten fehlen um einen Rentenanspruch zu erwerben oder früher in Rente zu gehen. Außerdem können so Rehabilitationsleistungen und Erwerbsminderungsrente bezogen werden.

+++

Bewerbungskosten: Wenn ein Stellenbewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wird, müssen ihm die dadurch entstandenen Kosten für die An- und Abreise ersetzt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Arbeitsverhältnis zustande kommt oder nicht. Ausnahme: Es wurde ausdrücklich vereinbart, dass der Bewerber auf eigene Kosten anreist. Dies entschied das Bundesarbeitsgericht.

+++

Erwerbsunfähigkeitsrente: Besteht die Möglichkeit einer Heilung, wird die Rente wegen Verminderung der Erwerbsfähigkeit nur für eine begrenzte Zeit bezahlt. Dies gilt selbst dann, wenn sich der Kranke einer riskanten Operation verweigert, die zur Heilung beitragen könnte. So urteilte das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz.

+++

Spekulationssteuer: Wer innerhalb eines Jahres Wertpapiere mit Verlust verkauft, kann das Defizit mit den Gewinnen der Vorjahre verrechnen, sagt der Bundesfinanzhof.

+++

Samstag: Der Sonnabend ist ein Werktag, entschied der Bundesgerichtshof. Deshalb wird der Samstag bei Fristen die in Werktagen berechnet werden, beispielsweise die Kündigung von Mietverträgen, mitgezählt.

+++

Unterhalt: Seit kurzem müssen Unterhaltspflichtige mehr bezahlen. Für Kinder unter sechs Jahren gilt ein Regelbetrag von 204 Euro, in den neuen Ländern 199 Euro. Kinder zwischen sieben und zwölf Jahren haben Anspruch auf 247 Euro, in der Ex-DDR sind es 228 Euro. Ab dem 13. Lebensjahr steigt der Unterhalt im Westen auf 291 Euro, im Osten auf 269 Euro.

+++

Gold: Wenn Arbeitgeber mit Goldmünzen besondere Leistungen ihrer Mitarbeiter belohnen, müssen auf deren Wert Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden. Auch solche Zuwendungen werten die Finanzbehörden als Arbeitsentgelt.

+++

Weitere Informationen:

BK Steuerberatungsgesellschaft AG
...die etwas andere Steuerkanzlei!

Hohe Straße 74
70794 Filderstadt
Tel.: 0711/779410
www.bk-steuerberatung.de